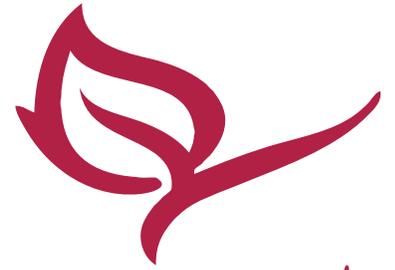




Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du trübst mir gut

Donnerstag, 04. Juni 2020

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 23



**Rufen Sie uns an:
07083 5005-57**

Tagesaktuelle Infos zur Corona-Krise

www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona

www.facebook.com/badherrenalb.de



Wechsel im Vorstand der Hürtwig-Stiftung



Recyclinghöfe: Reguläre Öffnung ab Juni geplant

Mundschutz
Trage

Auto- & Kulturkino



Schweizerwiese - Sparkassenbühne

10. bis 13. Juni 2020

Live: Best of "Dui do on de Sell"

Kino-Highlights auf großer Leinwand

Tickets und Snacks
unter www.reservix.de



Bildquelle: Warner Bros.

Amtliche Bekanntmachungen

Wo finde ich Infos der Stadtverwaltung zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden **sofort nach Eingang** auf der Webseite www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/, auf der Startseite www.badherrenalb.de unter Meldungen sowie auf www.facebook.com/badherrenalb.de veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, sich **diese Links als Lesezeichen zu setzen**, um schnell darauf zugreifen zu können. Die **städtische Webseite ist zudem für Mobiltelefone optimiert**, so dass Sie die Infos auch mit dem Smartphone gut lesbar und übersichtlich abrufen können. Bitte beachten Sie, dass die auf der Webseite veröffentlichten Verordnungen und Allgemeinverfügungen zu den in ihnen genannten Daten in Kraft treten und eventuelle Zuwiderhandlungen geahndet werden.

Deshalb: **Nutzen Sie im eigenen Interesse unser Informationsangebot! Informieren Sie sich regelmäßig und teilen Sie die Infos mit Verwandten, Freunden und Nachbarn, die über keinen Internetzugang verfügen oder im Umgang mit dem Internet nicht geübt sind.**

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**. Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 11. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Di. 16. Juni 2020, 18:30 Uhr in der Festhalle

Themen:

- Bauantrag im vereinfachten Verfahren
- Bauvorhaben: Errichtung von 2 Schleppgauben in Holzbauweise
- Bauort: Bernbach, Bernsteinstraße 24, Flurstück-Nr. 98/1
- Informationen aus dem Gemeinderat
- Sonstiges
- Fragen und Anliegen der Bürger

Wegen der zzt. noch gültigen Regelung zum Infektionsschutz findet die Veranstaltung in der Festhalle statt und sind nicht mehr als 20 Bürger als Gäste zugelassen. Bitte beachten Sie die selbstverständlichen Hygiene- u. Abstandsvorschriften.

Ihr Ortschaftsrat freut sich auch in diesen seltsamen Zeiten auf eine rege Diskussion.

Klaus Lienen

Ortsvorsteher

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

LANDKREIS RASTATT



Untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung vom 26.05.2020

der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (Teilgebiet III)

In der **Zusammenlegung Weisenbach** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung vorhandener Anlagen (Teilgebiet III)** am 24.04.2020 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterrichtet. Die Zustimmung und eine Ausfertigung des Plans liegen drei Wochen lang im Rathaus in Weisenbach zur Einsicht aus. Seit Mitte März ist das Rathaus Weisenbach für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen während den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Telefonnummer (07224) 91830, möglich ist.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVP (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2827).

Gez. Carolin Schaal

Leitende Ingenieurin

Nachrichten und Informationen

Breitbandausbau: Eine Viertelmillion aus Berlin

Bund sagt Hälfte zu / Fuchtel: Heiß begehrte Zuschüsse / Bad Herrenalbs Fleiß und Hartnäckigkeit zahlen sich aus / 500.000 Euro an Investitionen für schnelles Internet im Oberen Gaistal

„Die kurzfristige Zusage über 250.000 Euro aus Berlin für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung zeigt, dass sich unser Einsatz gelohnt hat“, sagte Bürgermeister Klaus Hoffmann, der sich über die Unterstützung durch die Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Fuchtel (CDU) und Saskia Esken (SPD) freut. Die Sieben-Täler-Stadt hatte den Antrag über ein Investitionsvolumen von 500.000 Euro erst Anfang Januar 2020 gestellt.

„Diese Zuschüsse des Bundes sind deutschlandweit heiß begehrt. Deshalb ist es gut zu wissen, dass die Städte und Gemeinden im Landkreis Calw sich zahlreich um solche Förderungen bemühen. Bad Herrenalbs Fleiß und Hartnäckigkeit zeigen, dass sich das auszahlt“, so Hans-Joachim Fuchtel, der bereits mehrere Bürgermeister im Nordschwarzwald persönlich über eine Förderzusage des Bundes für den Breitbandausbau informierte. „Jetzt hoffen wir auf die Bewilligung der weiteren 40 Prozent der Investitionssumme von Seiten des Landes. Zehn Prozent werden von der Stadt gezahlt, die bereits im Haushalt eingestellt sind“, sagte Rathauschef Hoffmann über die Zusammensetzung der Investitionssumme in Höhe von 500.000 Euro.

Mit der halben Million Euro erhalten die Bürgerinnen und Bürger im Oberen Gaistal Anschluss an die Breitbandversorgung. „Damit wird der letzte Höhenort unserer Stadt mit schnellem Internet erschlossen“, wie Hoffman erklärte. Hans-Joachim Fuchtel bekräftigte sein Anliegen, die Gemeinden im Landkreis beim Breitbandausbau weiter zu unterstützen. „Ich hoffe, dass auch noch weitere Gemeinden und Städte, die sich um Bundesmittel für den Breitbandausbau bemühen, einen Zuschlag erhalten. Dafür werde ich mich auch künftig in Berlin stark machen.“

Sanierung des Kappelbrunnens abgeschlossen



Der Kappelbrunnen am Kühlen Brunnen erstrahlt in neuem Glanz. Ausgeführt wurden die Sanierungsarbeiten von den Stadtwerken und dem Bauhof. Verantwortlich für die Wasserzuleitung waren die Stadtwerke, während der Bauhof den Brunnen mit Dampfstrahlern gereinigt und das Unkraut entfernt hat. Zudem wurde das Becken neu ausgefugt und das Gelände gestrichen.

Wie neu: Der Kappelbrunnen nach der Sanierung durch die Stadtwerke und dem Bauhof.
Foto: Stadt Bad Herrenalb

Wechsel im Vorstand der Härtwig-Stiftung



Der alte und neue Stiftungsvorstand (v.l.): Geschäftsführer Karlheinz Rumpel, Forst-BW Revierleiter Tobias Volg, Ex-Forstdezernent Reinhold Rau und Bürgermeister Klaus Hoffmann, neuer Stiftungsvorsitzender.
Foto: Stadt Bad Herrenalb

16 Jahre lang war Ex-Bürgermeister Norbert Mai Vorstandsvorsitzender der Härtwig-Stiftung, nun hat er sein Amt an Bürgermeister Klaus Hoffmann übergeben. Ebenfalls ausgeschieden aus dem Vorstand ist Reinhold Rau, dem Forst BW-Bezirksleiter Tobias Volg nachfolgt. Der Grund für den Wechsel liegt in der Satzung, nach der der amtierende Herrenalber Bürgermeister und der amtierende Forstbezirksverantwortliche dem Vorstand angehören. Karlheinz Rumpel, Geschäftsführer der Stiftung, bedankte sich bei Norbert Mai und Reinhold Rau für ihr langes und ehrenamtliches Engagement und erklärte, er freue sich darauf, mit dem neuen Vorstand genauso vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Vorgezogener Redaktionsschluss der Ausgabe 24

Für die Ausgabe 24 gilt ein vorgezogener Redaktionsschluss:

Ausgabe Nr. 24/2020

Red.-Schluss: **Freitag, 05.06.2020, 10 Uhr**

Erscheinungstag: **Mittwoch, 10.06.2020**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Beiträge.

Aus dem Gemeinderat

13. Sitzung des Gemeinderates am 27. Mai 2020 im Kurhaus

Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb - Bestätigung der Wahl der Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten – Beschlussvorlage Nr. 086/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig die Wahl von Denise Wetzel, Andreas Badouin sowie Martin Gröner als stellvertretende Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bad Herrenalb.

Waldhaushalt 2020 und vorl. Vollzug Abschluss 2019 – Rückblick und Ausblick - Beschlussvorlage Nr. 076/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über den Waldhaushalt 2020 und den vorläufigen Vollzug des Abschlusses 2019 zur Kenntnis.

Einzelgenehmigung der Spenden bis 11.05.2020 - Beschlussvorlage Nr. 077/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

Pauschalgenehmigung der Spenden bis 11.05.2020 - Beschlussvorlage Nr. 078/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Forschen und Wohnen Kullenmühle“ (bisherige Vorlagen: 131/2019 und 020/2020) - Beschlussvorlage Nr. 079/2020

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Forschen und Wohnen Kullenmühle“ in der Fassung vom 27.05.2020 gemäß § 10 (1) BauGB in Verbindung mit § 4 GemO BW als Satzung.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan „Forschen und Wohnen Kullenmühle“ aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.05.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO BW als Satzung.

Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kullenmühle“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – Beschlussvorlage Nr. 080/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kullenmühle“ gemäß § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol - Beschlussfassung zur aktuellen Kostenschätzung – Beschlussvorlage Nr. 081/2020

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf Grundlage der überarbeiteten Kostenschätzung den bereits beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellten Förderantrag zu überarbeiten sowie den Kindergarten-Neubau Neusatz-Rotensol zu Gesamtkosten von rd. 4,34 Mio. EUR.

Landratsamt Calw

Recyclinghöfe und Entsorgungsanlagen ab Mitte Juni voraussichtlich wieder regulär geöffnet



Die Recyclinghöfe im Landkreis Calw öffnen voraussichtlich ab Mitte Juni wieder regulär, die Maskenpflicht und das Abstandsgebot bleiben aber weiterhin bestehen. Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH

Nachdem die Recyclinghöfe in den letzten Wochen Schritt für Schritt die Öffnungszeiten ausgeweitet haben, werden sie ab 15. Juni voraussichtlich wieder ganz normal öffnen. Auch die Entsorgungsanlagen wechseln dann zu den üblichen Sommeröffnungszeiten

Aktuell haben die sechs Recyclinghöfe Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömberg Corona-bedingt nur zwei Tage die Woche geöffnet, bei den Entsorgungsanlagen

Simmozheim und Walddorf gelten noch die Winteröffnungszeiten. Doch das wird sich voraussichtlich nach den Pfingstferien ändern. Da sich mittlerweile die Personalsituation bei der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) entspannt hat, können sowohl die sechs Recyclinghöfe als auch die beiden Entsorgungsanlagen zu den normalen Sommeröffnungszeiten wechseln. „Wir freuen uns, wieder die normalen Öffnungszeiten anbieten zu können“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings steht das noch unter dem Vorbehalt, dass sich die Corona-Situation im Landkreis Calw nicht erneut zuspitzt.“

Wichtig für die AWG ist weiterhin, dass sowohl die Maskenpflicht als auch das Abstandsgebot eingehalten werden. Beides gilt auf allen Anlagen sowohl an der Kasse als auch beim Abladen der Abfälle. „Es kommen immer wieder Kunden auf die Anlagen, die keine Maske tragen oder den nötigen Mindestabstand zu unseren Mitarbeitern oder anderen Kunden nicht einhalten“, so Uslu. „Um aber einen reibungslosen Ablauf in diesen Corona-Zeiten gewährleisten zu können, werden wir weiterhin auf die Einhaltung dieser Vorgaben achten und behalten uns vor, Kunden, die dazu nicht bereit sind, von der Anlage zu verweisen.“

Die Sommeröffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe im Landkreis Calw sind ab 15. Juni voraussichtlich wie folgt:

Entsorgungsanlage Walddorf:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsanlage Oberhaugstett:

Montag und Freitag: 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Bad Wildbad:

Montag und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Zettelberg (Calw):

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Dobel:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Nagold:

Montag: 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Schömberg:

Montag: geschlossen
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Mittwoch: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail abfallberatung@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Öffnung der Außenstelle der Zulassung des Landratsamtes Calw

Ab dem 02.06.2020 wird die Außenstelle Nagold der Zulassung des Landratsamtes Calw wiedereröffnet.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen und um einen hohen Schutz für Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten zu gewährleisten, wurde der Wartebereich nach außen verlegt. Die neue Wartezone befindet sich am und evtl. im hinteren Bereich des Gebäudes. Sie wird entsprechend ausgeschildert sein.

Aufgrund der räumlichen Situation und um Menschenansammlungen zu vermeiden, können Vorsprachen nach wie vor nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung lautet: 07051 160-828. Die alten Nummern haben ihre Gültigkeit verloren.

Zu dem vereinbarten Termin sollte maximal fünf Minuten im Voraus erschienen werden, damit keine Warteschlange entsteht. Das Betreten der Räumlichkeiten der Zulassungsstelle ist nur mit Mund- / Nasenschutz erlaubt.

Da es keine Parkmöglichkeiten direkt am Gebäude gibt, sollte auf die Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe (z.B. Edeka Parkhaus) ausgewichen werden.